

## PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 28. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 11. November 2021**  
DAUER **19:15 Uhr – 20:05 Uhr**  
ORT Stadthausaal, Effretikon

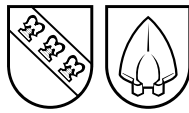
---

### TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Kilian Meier, Mitte

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (33)  
Annina Annaheim, SP  
Markus Annaheim, SP  
Ralf Antweiler, GLP  
Simon Binder, SVP  
Arend Bruinink, Grüne  
Yves Cornioley, SVP  
Stefan Eichenberger, FDP  
David Gavin, SP  
Hansjörg Germann, FDP  
Stefan Hafen, SP  
Regula Hess, SP  
Thomas Hildebrand, FDP  
Daniel Huber, SVP  
Nicole Jordan, SVP  
Daniel Kachel, GLP  
Ulrich Kuhn, SVP  
Katharina Morf, FDP  
Lukas Morf, JLIE  
Matthias Müller, Mitte  
Roman Nüssli, SVP  
Paul Rohner, SVP  
Brigitte Röösl, SP  
Thomas Schumacher, SVP  
René Truninger, SVP  
Cornelia Tschabold, EVP  
Denise Tschamper, Grüne



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

Felix Tuchs Schmid, SP  
David Zimmermann, EVP

### MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung  
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau  
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen  
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit  
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft

### ENTSCHULDIGT

#### MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

Beat Bornhauser, GLP, berufliche Gründe  
Roland Wettstein, SVP, Ferien  
Ursula Wettstein, FDP, Terminkollision

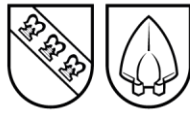
#### MITGLIEDER DES STADTRATES

Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau

### WEIBELDIENTST

Ratsweibelin Fatlinda Bozhdaraj  
Stv. Ratsweibel Angelo Caretti

---



## LEITFADEN

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

## TRAKTANDEN

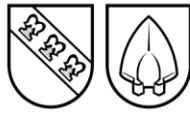
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

### SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 2 2020-1137  
2021/137 Geschäft-Nr. 2021/137  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher
- 3 2019-0716  
2019/050 Geschäft-Nr. 2019/050  
Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Kopplungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Beantwortung
- 4 2021-0713  
2021/130 Geschäft-Nr. 2021/130  
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022 - Beantwortung
- 5 2021-1714  
2021/141 Geschäft-Nr. 2021/141  
Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB-Überführung Illnauerstrasse - Begründung
- 6 2021-1715  
2021/142 Geschäft-Nr. 2021/142  
Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet - Begründung
- 7 2021-1716  
2021/143 Geschäft-Nr. 2021/143  
Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren - Begründung/Überweisung
- 8 2021-1831  
2021/145 Geschäft-Nr. 2021/145  
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Wirtschaftsförderung ILEF – Status - Begründung
- 9 2021-1897  
2021/146 Geschäft-Nr. 2021/146  
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO2-Austoss lokal kompensieren - Begründung



## LEITFADEN

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

TRAKTANDUM-NR.	<b>0</b>
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>16 GEMEINDEORGANISATION</b> <b>16.10 Grosser Gemeinderat</b> <b>16.09.10 Sitzungen</b>
BETRIFFT	<b>ERÖFFNUNG DER SITZUNG</b>

---

## BEGRÜSSUNG

*Ratspräsident Kilian Meier, Mitte*, eröffnet die 28. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 4. Amtsjahr 2021/2022.

## FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, berufliche Gründe
- Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, Ferien
- Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, Terminkollision

Ferner abwesend ist:

- Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau; Krankheit

Zunächst fehlt ebenso Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP.

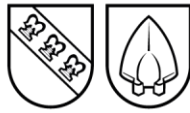
## ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

*Der Ratspräsident* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

Just nach erfolgter Zählung trifft Gemeinderat Hildebrand ebenso ein und stösst dem Plenum hinzu, so dass abzüglich der Stimme des Präsidenten nun 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. An der Zahl des Quorums ergeben sich derweil keine Änderungen.



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

### **ERLASS DER TRAKTANDENLISTE**

*Der Ratspräsident* ersucht den Gesamtrat namens des Ratsbüros Traktandum 3

Geschäft-Nr. 2019/050

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Beantwortung

von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Die Beratung soll anlässlich einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, ist ferienbedingt nicht zugegen. Der Umstand seiner Abwesenheit war beim Erlass der Traktandenliste noch nicht bekannt. Das Büro des Grossen Gemeinderates vertritt die Auffassung, wonach dem Postulatsurheber die Möglichkeit eingeräumt werden soll, sich zur Berichterstattung des Stadtrates äussern zu können.

*Der Ratspräsident* fragt den Rat an, ob seitens des Plenums Ansinnen bestehen, weitere Änderungen zur Traktandenliste zu beschliessen. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

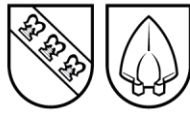
### **WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLER FÜR DEN ZÄHLKREIS 3**

Aufgrund der ferienbedingten Abwesenheit von Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, ist zur Zählung der Stimmen aus dem Zählsektor 3 ein Tagesstimmenzähler zu wählen.

Der Ratspräsident schlägt Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, zur Wahl vor und erkundigt sich gleichzeitig, ob der Vorschlag seitens des Plenums vermehrt wird.

Da keine Gegenvorschläge verlautbart werden, sind gestützt auf die entsprechenden Grundlagen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung gegeben.

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, amtet somit anlässlich der heutigen Sitzung als Stimmenzähler des Zählsektors 3.



## PROTOKOLL

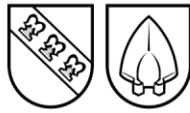
SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

TRAKTANDUM-NR. **1**  
GESCH.-NR.  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich  
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.10 Grosser Gemeinderat**  
**16.09.10 Sitzungen**  
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWOR- TUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOM- MISSION VORBE- RATUNG
2021/140	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027	E: 23.09.2021	RPK
2021/141	Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB Überführung Illnauerstrasse	E: 07.10.2021	--
2021/142	Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet	E: 07.10.2021	--
2021/143	Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren	E: 07.10.2021	--
2021/144	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung	E: 07.10.2021	RPK
2021/145	Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Wirtschaftsförderung ILEF – Status	E: 19.10.2021	--
2021/146	Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO2-Ausstoss lokal kompensieren	E: 22.10.2021	--
2021/148	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Zusatzkredites für die Mehrjahresplanung Rössli Illnau (zum 1. Rahmenkredit)	E: 28.10.2021	RPK



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### **Geschäft-Nr. 2019/050**

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 7. Oktober 2021, SRB-Nr. 2021-192) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

#### **Geschäft-Nr. 2021/130**

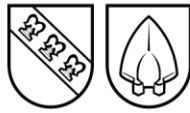
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 7. Oktober 2021, SRB-Nr. 2021-193) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

#### **Geschäft-Nr. 2021/136**

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – wie weiter

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 7. Oktober 2021, SRB-Nr. 2021-192) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2021 kenntlich gemacht.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

#### **Geschäft-Nr. 2021/137**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Oktober 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

### VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Oktoberfest – Repräsentation mit Texten künftig.
- Wehrmännerentlassung
- 

### WEITERE MITTEILUNGEN

Im Anschluss zur heutigen Sitzung richtet das Büro des Grossen Gemeinderates wiederum einen Apéro aus. Dieses Mal werden Ciabatta-Sandwiches in verschiedenen Varianten gereicht.

Teilnehmen können nur Personen, die über ein Zertifikat im Sinne des 3G-Konzeptes verfügen. Am Apéro partizipieren dürfen somit nur vom Corona-Virus genesene, dagegen geimpfte oder darauf negativ-getestete Personen, die das offizielle Zertifikat mit entsprechendem QR-Code (in Form eines Papierausdrucks oder digital) vorweisen können.

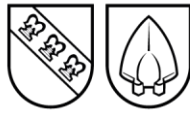
### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, hat sich im Rahmen seiner neuen beruflichen Tätigkeit als Lokführer bei den SBB mehrfach in Lerngruppen organisieren müssen und dazu auch den versuchsweisen durch die Stadt eingerichteten CoWorking-Space in der ehemaligen Filiale der Bank Clientis genutzt.

Mit der künftigen Umnutzung bzw. Bautätigkeit (Abriss des Gebäudes) schliesse der gemeinschaftliche Arbeitsraum nun schneller als beliebt.

Gemeinderat Annaheim schätzte die Räumlichkeiten und deren einfache Buchbarkeit enorm. Und offenbar nicht nur er, auch andere zahlreiche Personen nutzten das Angebot rege. Die gute Auslastung zeige, dass die auf Basis eines Vorstosses aus den Reihen der SP geschaffene Institution durchaus ein Bedürfnis darstelle. Sie belebe im Übrigen auch das Zentrum. Jene Personen, die diesen Ort zum Arbeiten und Lernen aufsuchen, würden gleichzeitig auch zur Belebung des Zentrums beitragen. Sie seien wichtige Konsumenten des umliegenden Gewerbes. Sei es deshalb, da sie in der unmittelbaren Nachbarschaft einen Kaffee trinken oder ein Essen zu sich nehmen oder sich Verpflegung im naheliegenden Einkaufszentrum beschaffen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

Gemeinderat Annaheim ersucht den Stadtrat, auch in Zukunft, wenn die Bautätigkeit zur Transformation starte, ein Angebot für einen gemeinschaftlich nutzbaren Arbeitsraum im Stadtzentrum zur Verfügung zu stellen.

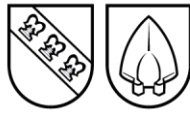
Zudem weist Gemeinderat Annaheim auf das traditionelle durch die Sozialdemokratische Partei durchgeführte und organisierte Kulturspektakel hin und lädt die versammelten Politikerinnen ein, dem Anlass vom 20. November 2021 beizuwohnen.

-----

## FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine.

-----



## LEITFADEN

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1137

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**28**

**28.03**

**28.03.30**

**LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**

**Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

**Kindergärten**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher / Substantielles Protokoll**

## 2. Geschäft-Nr. 2021/137

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-155) vom 15. Juli 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 15. Juli 2021 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für die Projektierungsphase der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher in Illnau wird ein Kredit von Fr. 320'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.012, Anlage-Nr. 11097, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Bildung
  - c. Abteilung Finanzen

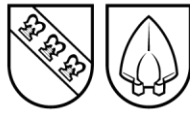
-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 unterbreitet sie dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, dem stadträtlichen Antrag zur Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 320'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Schumacher bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

---

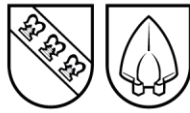
### VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, dankt dem Stadtrat und insbesondere den Ressorts Bildung und Hochbau für die konsequente Umsetzung der durch die übergeordnete Schulraumplanung vorgegebenen Massnahmen. Mit dem heute vorliegenden Geschäft beantrage der Stadtrat einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung einer weiteren bedeutsamen Infrastrukturbau. Wenn auch Gemeinderat Hildebrand selbst im Illnauer Chelleracher-Quartier wohnhaft sei, so freue es ihn umso mehr, dass der Stadtrat am Erhalt dieses Kindergarten-Standortes festhalte. Ein Bau, der sich sehr gut in das Quartier einfüge.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Ratspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsverfahren ein.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

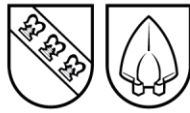
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Für die Projektierungsphase der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher in Illnau wird ein Kredit von Fr. 320'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.012, Anlage-Nr. 11097, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Bildung
  - c. Abteilung Finanzen

---

Der unter Ziffer 1 gefasste Beschluss kam in der entsprechend durchgeführten Abstimmung mit grossem Mehr zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0716

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

### 3. Geschäft-Nr. 2019/050

**Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Beantwortung**

#### ANTRAG DES STADTRATES

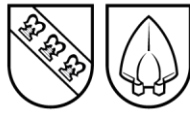
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-192) vom 7. Oktober 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:	27. August 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	3. Oktober 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	3. Oktober 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	3. Oktober 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	7. Oktober 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

#### PLENARDEBATTE

Die Behandlung des Geschäftes wird zufolge Abwesenheit des Postulanten auf eine der kommenden Sitzungen vertagt. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat dieses Vorgehen anlässlich der Festsetzung der Traktandenliste am heutigen Abend so festgelegt.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022 / Substantielles Protokoll**

---

#### 4. Geschäft-Nr. 2021/130 Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022 - Beantwortung

##### ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-193 ) vom 7. Oktober 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

-----

Eingang des Postulates:	29. April 2021
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	20. Mai 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	20. Mai 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	20. Mai 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	7. Oktober 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

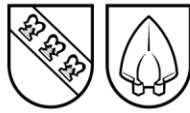
##### PLENARDEBATTE

-----

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Simon Binder, SVP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

-----

*Urheber des Postulates, Gemeinderat Simon Binder, SVP, habe bei den verschiedenen Parteien sondiert, wonach sich bei den derzeit in Erarbeitung befindenden Listen für die Kandidaturen zur Einsitznahme ins Stadtparlament noch nie derart viele junge Erwachsene in Stellung gebracht hätten. Deshalb sei der nun durch den Stadtrat auf Basis des vorliegenden Vorstosses zur Umsetzung und Finanzierung beantragte Einsatz von «smartvote» von übergeordneter Wichtigkeit.*



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

Der Stadtrat komme aber nicht umhin, in seinen konkludierenden Bemerkungen dem Postulanten und dem Parlament, das diesen Vorstoss dem Stadtrat eindeutige überwiesen habe, noch einen «Gingg ans Bein» zu geben.

Die Ausführungen, wonach der Stadtrat die städtische Unterstützung als diskussionswürdig und komfortabel erachtet, verwundere den Postulanten. Auch der Stadtrat und dessen Exponentinnen und Exponenten üben Einfluss auf das politische Leben und die einzelnen Parteiführungsorgane aus. So trügen die einzelnen Stadträtinnen und Stadträte für die vorherrschende Misère ein grosses Mass an Mitverantwortung.

Nun denn freut sich Gemeinderat Binder auf einen spannenden Wahlkampf, der nun auch im digitalen Raum stattfinden werde.

-----

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulanten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

-----

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

-----

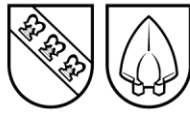
## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Vom Bericht zur Beantwortung bzw. zur Erfüllung des Postulates von Gemeinderat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



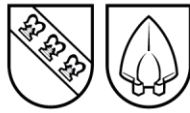
## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Simon Binder
  - b. Abteilung Präsidiales

---

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1714

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB Überführung Illnauerstrasse / Substantielles Protokoll**

### **5. Geschäft-Nr. 2021/141 Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB-Überführung Illnauerstrasse - Begründung**

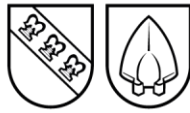
#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/141):

Die Erneuerung der SBB Überführung ist ein voller Erfolg. Der provisorische Kreisel konnte jetzt in diesem Zug definitiv erstellt werden und somit wurde dort die Verkehrssicherheit erhöht. Das Wetter war gut, die Bauarbeiten konnten dadurch zügig erfolgen. Aber die Abschlussarbeiten sind der Hammer – Verkehrsschilder soweit das Auge reicht ... Nebst den Printmedien hat sogar das Fernsehen darüber berichtet und die Haltung der Bürgerinnen und Bürger abgeholt. Schildbürgerstreich oder wird am IQ der Bevölkerung gezweifelt? Auch auf den Online-Kanälen schlägt dieses Thema ein. Ein kleines Problem, für die Bevölkerung aber ein Wichtiges! Hier sehen die Bürger direkt, wo Ihre Steuergelder versanden. Daher stellen sich mir die folgenden Fragen und ich bitte den Stadtrat um eine schriftliche Beantwortung:

1. Findet der Stadtrat die 17 Verkehrsschilder als angemessen? Falls nein, was wird seitens der Stadt dagegen unternommen?
2. Hat der Kanton die Stadt über diese nicht nachvollziehbare Signalisation informiert? Wenn ja, warum hat der Stadtrat nicht interveniert?
3. Das Ziel ist eine hohe Verkehrssicherheit. Kann diese so gewährleistet werden oder ist sie kontraproduktiv durch die Ablenkung der jetzt schweizweit bekannten Schilderstrecke?
4. Welche Norm wurde hier beim Baum herangezogen? Werden in Zukunft alle Brücken mit Fuss- und Radwegen alle 20 Meter beschildert?
5. Wurde der Baukredit unterschritten? Was sind die konkreten Kosten dieser Beschilderung und was rechnet man für Zusatzkosten bei einer allfälligen Abänderung der Signalisation?
6. Diese Brücke ist eine Hauptausrücksachse unserer Feuerwehr. Durch die massiven Kandelaber an denen die Verkehrsschilder montiert sind wird das Ausweichen von Fahrzeugen auf den kombinierten Fuss- Radweg fast verunmöglicht. Eine Rettungsgasse kann so nicht erstellt werden. Wie wird dieser, sehr wichtige Sicherheitsaspekt wieder gewährleistet?
7. Die behindertengerechte Girhalden-Brücke kommt schon bald zur Abstimmung. Ist dort eine ähnliche Beschilderung geplant?

Besten Dank für die ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

URHEBER:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Simon Binder, SVP Gemeinderat Roland Wettstein, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
EINGANG RATSBURO:	07.10.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.11.2021
FRIST:	11.02.2022

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

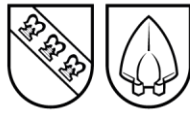
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1715

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet / Substantielles Protokoll**

### **6. Geschäft-Nr. 2021/142 Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet - Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/142):

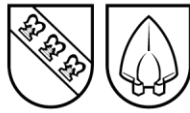
Im Hinblick das die Stadt Illnau-Effretikon vorbildlich ein NEOBIOTA-Konzept per 20. Mai 2021 verabschiedet hat, stellen sich mir diesbezüglich diverse Fragen.

In der Landwirtschaft sind Neophyten ein schwerwiegendes Problem, welches uns Arbeit und Kosten verursachen. Zudem werden wir seitens Kanton bestraft, sollten wir die Neophyten-Problematik auf unseren Flächen nicht im Griff haben resp. stetig bekämpfen.

Ich wurde vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass viele Unternehmen sowie Privatpersonen auf deren Privatgrund keinerlei Bekämpfungsmassnahmen unternehmen. Seitens der Landwirtschaft ist das ein grosses Problem, da der Wind das Saatgut der Problempflanzen über weite Strecken verteilt und dadurch für uns immer wieder neue Problemherde schafft. Wir begrüssen, dass wir die Neophyten kostenlos in der Gemeinde entsorgen dürfen. Jedoch hinterfragen wir, warum das Problemgut kompostiert und nicht der Verbrennung zugeführt wird, obwohl dies der Bauernverband ausdrücklich fordert.

Zu meinen Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt, um auf Privatgrund die Problematik, hauptsächlich mit dem einjährigen Berufskraut, in den Griff zu bekommen?
2. Kann die Stadt durch Massnahmen, wie wir sie z.B. seitens Heimat- und Naturschutz kennen, Druck auf Privatpersonen ausüben, um sie dadurch zur Umsetzung zu zwingen?
3. Weshalb werden Privatpersonen im NEOBIOTA-Konzept nur auf freiwilliger Basis zur Reduktion der Bestände angehalten?
4. Was sind die Gründe, dass das Problemgut der Kompostierung zugeführt wird, anstatt dieses zu verbrennen?
5. Ist es nachgewiesen, dass der Samen der Neophyten im Kompost abgetötet und nicht mehr keimfähig ist?
6. Ist die Stadt bereit, die Entsorgungskosten weiterhin zu tragen, wenn das Problemgut der Verbrennung zugeführt werden müsste?



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

URHEBER:	Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Roland Wettstein, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP. Gemeinderat Simon Binder, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
EINGANG RATSBURO:	07.10.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.11.2021
FRIST:	11.02.2022

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

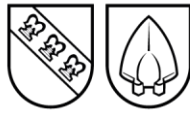
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren / Substantielles Protokoll**

### **7. Geschäft-Nr. 2021/143 Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren - Begründung/Überweisung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/143):

#### **ANTRAG**

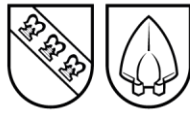
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, auf welche Weise einheimisches Bauholz nachhaltig bei städtischen Bauten anderen Baustoffen vorgezogen werden könnte.

#### **BEGRÜNDUNG**

Die Stadt Illnau-Effretikon wurde durch den Kauf eines Teils des Waldes der Holzcorporation Rikon (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2020) zu einem der grössten Waldbesitzer der Gemeinde. Als Kaufbegründung wurde damals die nachhaltige Waldbewirtschaftung angegeben. Nachhaltige Waldbewirtschaftung heisst, primär das Holz als Werkstoff zu verwenden und erst sekundär als Energieholz zu nutzen. Das Forstamt der Gemeinde verfügt über die nötige Fachkenntnis sowie Mechanisierung, um gemeindeeigenes Holz liefern zu können. Für die anstehenden Bauten, wie z.B. das Mehrzweckgebäude Werkhof Feuerwehr, Schulhauserweiterungen, die Eishalle etc., soll deshalb der Baustoff Holz aus der Gemeinde Illnau-Effretikon in erster respektive Schweizer Holz in zweiter Linie bevorzugt werden. Unternehmer, die das Holznutzungskonzept anwenden, könnten bei der Ausschreibung priorisiert behandelt werden. Des Weiteren könnte der Stadtrat bei Bestellungen für allfällige Wettbewerbe bei Grossbauten diese Voraussetzung der Bauholznutzung einbauen. Es soll die Verwendung von Konstruktions- und Fassadenholz, sowie den Innenausbau mit Boden, Wand, Decken, Türen und Fenstern beinhalten und diesen perfekten Baustoff markant fördern.

#### **DIE VORTEILE VON HOLZ**

- Holz schützt das Klima  
Holzbauten verlängern den Kohlenstoffspeicher aus dem Wald. Jeder Kubikmeter verbautes Holz bindet eine Tonne CO<sub>2</sub> langfristig. Jeder gefällte Baum schafft Platz für neue Bäume, die der Luft wiederum aktiv CO<sub>2</sub> entziehen. Jedes Haus aus Holz trägt dazu bei, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-intensiver Baustoffe wie Beton oder Stahl vermieden werden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

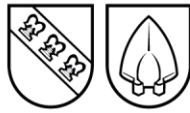
- Holz wächst nach  
Während andere Rohstoffe, die zum Bauen benötigt werden, immer knapper werden, wächst Holz laufend nach.
- Holz ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor  
Holz stofflich zu nutzen – also z.B. als Baustoff – und nicht gleich zu verheizen, erhöht die Wertschöpfung, die mit dem heimischen Rohstoff erzielt werden kann.
- Holz ist ein hochentwickelter Baustoff  
Intensive Forschung und Entwicklung haben in den letzten Jahren neue Holzwerkstoffe hervorgebracht, die neue Bauweisen erlauben.
- Holz bringt Vielfalt in der Gestaltung  
Computerbasierte Berechnungs- und Fertigungsmethoden erlauben völlig neue Formen der Gestaltung. Von weit gespannten Tragwerken bis zu Hochhäusern ist alles möglich. Das wahrscheinlich älteste Konstruktionsmaterial der Menschheitsgeschichte wird gerade zum Inbegriff moderner Architektur und Baukunst.
- Holz macht keinen Abfall  
Holzbauten können am Ende ihrer Lebensdauer einfach rückgebaut werden. Einzelne Bauteile können wiederverwertet werden. Was nicht mehr gebraucht wird, kann verbrannt werden. Dabei wird der beim Wachstum der Bäume gespeicherte Kohlenstoff wieder frei und der CO<sub>2</sub>-Kreislauf schliesst sich.
- Mögliche Lösungsansätze  
Wir haben heute die Möglichkeit, Holz zusammen mit brandhemmenden Stoffen zu verwenden, um feuerfeste Bauwerke zu erstellen, welche architektonisch modern, zweckmässig und sicher sind.
- Fazit  
Die Energiestadt Illnau-Effretikon kann durch den Einsatz von Schweizer Holz nur gewinnen!

URHEBER: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat Matthias Müller, Die Mitte  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP  
Gemeinderat Simon Binder, SVP  
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 07.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP  
RESSORT SICHERHEIT

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP*, gibt stellvertretend für den Gesamtrat und das repräsentierte Ressort Hochbau bekannt, wonach der Gesamtstadtrat Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

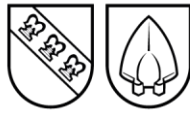
-----  
*Ratspräsident Kilian Meier, Mitte*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, wonach sich diese zwar mit dem Postulatsantrag, jedoch nicht mit den Ausführungen im Begründungsteil einverstanden erklären könne. Die Stadt müsse sich an gesetzliche Grundlagen und insbesondere an die geltenden Submissionsvorschriften halten. Es sei nicht mehr so wie früher, wo man wie einem der Sinn stand, Material und Dienstleistungen dort beschaffen konnte, wo man es wollte. Die Stadt sei dem öffentlichen Beschaffungswesen verpflichtet. Verstösse zögen kostspielige Rekursverfahren nach sich.

Das Postulat rufe Verwunderung und Erstaunen zugleich hervor. Als Brigitte Röösl seinerzeit im Parlament auf eigene Faust «in einer Nacht und Nebel-Aktion» Anträge lancierte, mehr Waldstücke zu kaufen als es der Stadtrat in seinem Antrag vorsah, konnte sie sich nicht auf die Unterstützung der SVP-Fraktion verlassen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

Das Postulat sei dennoch prüfenswert, wenn es auch die Frage des lokal oder regional zu beschaffenden Holzes genauer zu definieren gelte.

---

GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, FDP

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP*, setzt sich gemeinsam mit der angeschlossenen Fraktion für die Berücksichtigung und Unterstützung des lokalen Gewerbes ein; die dem Postulat zu Grunde liegende Idee sei daher grundsätzlich gut gemeint und sympathisch.

Jedoch vertraue die FDP in die Innovation und Willenskraft der lokalen Gewerbebetriebe. Es bedarf keiner staatlicher Regulierungen, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Die Partei setze sich für einen schlanken Staat und die Entflechtung bzw. Liberalisierung der gerade im Baubereich vorherrschende komplexen Vorschriften ein. Das Postulat biete Potenzial, ebensolche neu zu schaffen.

Die Fraktion unterstütze daher die Überweisung des Vorstosses nicht.

---

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, hält ein entflammtes Plädoyer für den Baustoff Holz. Der Holzbau habe sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und sei innovativen Entwicklungen unterworfen. So habe der Markt neue Verarbeitungstechniken und Produktionsmethoden hervorgebracht, die es erlauben, Rohstoffe im Optimum einzusetzen. Mittlerweile entstünden gar komplette, bis zu acht Stockwerken hohe, vollständig aus Holz gefertigte Hochhäuser. In Winterthur Hegi sei unter dem Projektnamen «Sue & Til» der grösste zu Wohnzwecken bestimmte Holzbau der Schweiz entstanden. Der 500 m lange Gebäudekörper erfüllt die Standards der «2000-Watt-Gesellschaft». Die Ausführungskosten betragen rund Fr. 129 Mio., die Überbaung verfüge über einen Marktwert von Fr. 170 Mio.

Günstiges Bauen könne auch in der Stadt Illnau-Effretikon Realität werden. Holz verfüge über viele Vorzüge und sei auch bezüglich Brandschutz ebenbürtig gleichauf mit den konventionellen behandelten Materialien und Baustoffen.

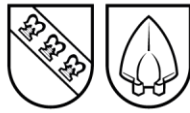
Langfristig binde jeder Kubikmeter Holz eine Tonne an ausgestossenem CO<sub>2</sub>. Das Postulat vermöge dem Stadtrat genügend Flexibilität einzuräumen, hierzu einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Gemeinderat Binder empfiehlt dem Plenum, der Überweisung mit Nachdruck zuzustimmen.

---

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

## ABSTIMMUNG

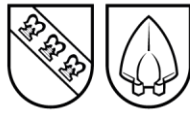
### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1831

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Wirtschaftsförderung ILEF – Status / Substantielles Protokoll**

### **8. Geschäft-Nr. 2021/145 Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Wirtschaftsförderung ILEF – Status - Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/145):

Seit März 2020 hat die Stadt einen Wirtschaftsförderer. Die Öffentlichkeit und Teile der Wirtschaft haben den Wirtschaftsförderer bislang nur wenig wahrgenommen. Hinzukommt, dass im diesjährigen Geschäftsbericht 2020 die Tätigkeit resp. Wirkung des Wirtschaftsförderers (vgl. dazu Seite 30) auf nur 1 Seite beschrieben wurde.

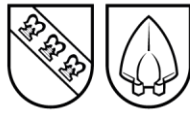
Positiv ist zu vermelden, dass es Stadt und Wirtschaftsförderer gelungen ist, vor Kurzem das Wirtschaftsforum ILEF ins Leben zu rufen.

Nebst der lokalen Wirtschaftsförderung hat die Stadt eine Zusammenarbeit mit dem House of Winterthur. Obwohl die Stadt mit unserem Stadtpräsidenten in diesem Gremium vertreten ist, findet man auf dessen Homepage fast keine Hinweise zur Stadt Illnau-Effretikon. Beispielsweise fehlt auf der Seite Wirtschaft ein Link zur Wirtschaftsförderung von Illnau-Effretikon.

#### **FRAGEN AN DEN STADTRAT**

Ich erlaube mir deshalb dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat derzeit die Situation der lokalen Wirtschaft (Wachstum, Stabilität, Arbeitsmarkt, etc.)?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die gesteckten Wachstumsziele betreffend Ausbau von Arbeitsplätzen gemäss Richtplan, auch im Zusammenhang mit der noch aktuellen Wirtschaftsstandort-Strategie vom 3. Oktober 2019? Sind die Ziele beispielsweise erreichbar?
3. Gibt es einen periodischen, öffentlichen Bericht des Wirtschaftsförderers? Falls ja, wo kann dieser Bericht eingesehen werden?
4. Gibt es Bestrebungen Start-up Unternehmungen in Illnau-Effretikon zu unterstützen und wenn ja, wie?



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

5. Wurde zusammen mit dem Wirtschaftsförderer eine Analyse (bspw. SWOT) inkl. Kosten/Nutzenverhältnis vorgenommen, ob die Standortvermarktung über das House of Winterthur weiterhin die beste Zusammenarbeit ist oder ob sich nicht auch noch durch andere Zugehörigkeiten wie Standortförderung-Züriobergland oder Flughafen Region Zürich erweitert werden müsste, um Illnau-Effretikon noch besser positionieren zu können? Falls ja, was sind die Ergebnisse bzw. falls nein, ist eine solche Analyse geplant und wenn nicht, wieso nicht?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichnende

EINGANG RATSBIÜRO: 19.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FRIST: 11.02.2022

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

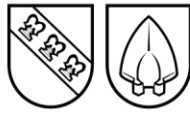
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR.	2021-1897	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	<b>16</b> <b>16.04</b> <b>16.04.23</b>	<b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>Interpellationen</b>
BETRIFFT	<b>Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO<sub>2</sub>-Ausstoss lokal kompensieren / Substantielles Protokoll</b>	

### 9. Geschäft-Nr. 2021/146 Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO<sub>2</sub>-Ausstoss lokal kompensieren - Begründung

#### VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/146):

#### AUSGANGSLAGE

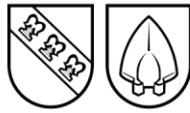
Derzeit sind auf allen Ebenen, wie in der Verwaltung, in der Wirtschaft und Privaten Haushalten, Bestrebungen im Gange, etwas zur Energiewende beizutragen, damit die gesteckten Energieziele von Bund, Kanton oder Gemeinde auch erreicht werden können.

Nebst baulichen Massnahmen (vgl. dazu bspw. Gesamtförderprogramm für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz) kann auch mit Zertifikaten der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Einklang mit den Pariser Abkommen kompensiert werden. Je höher der Bezug zu einem zertifizierten Klimaprojekt ist, desto grösser ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechend Ausgleichsmassnahmen geleistet werden.

Derzeit gibt es, soweit ersichtlich, kein entsprechendes lokales Kompensations-Projekt in Illnau-Effretikon oder bei einer der Partnergemeinden. Illnau-Effretikon könnte hier eine Pionier-Leistung erbringen, wenn wir es schaffen, dass Private, Wirtschaft und Verwaltung Teile ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz mit Zertifikaten kompensieren und dadurch beispielweise dabei helfen, Wald aufzuforsten, Torflandschaften zu sanieren oder Investitionen in eine Biogasanlage von Landwirten abuzahlen, etc.

Dabei ist wichtig zu vermerken, dass lokale Kompensationsprojekte nicht von der Stadt Illnau-Effretikon selbst betrieben werden, sondern dass es um den Standort Illnau-Effretikon geht. Das Ganze könnte auf einem 3-stufigen Plan abgestützt sein:

- Stadt nimmt Kompensationen selbst vor (mit den neuen lokalen Projekten)
- Private und Unternehmen kompensieren ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz selbst, ev. mit Unterstützung durch die Stadt
- Stadt ist «Brückenbauerin» zwischen den Organisationen, möglichen Projekten und lokalen Unternehmen



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

### FRAGEN AN DEN STADTRAT

Ich erlaube mir deshalb dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der städtischen Liegenschaften Stand heute und wie hoch ist das Ziel per Ende 2050?
2. Wie steht die Stadt zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Ausstoss mit Zertifikaten?
3. Kompensiert die Stadt heute bereits einen Teil des CO<sub>2</sub>-Ausstosses mit Zertifikaten und wenn ja wo?
4. Unterstützt die Stadt die lokalen Unternehmen bei der Umsetzung zur Reduktion deren CO<sub>2</sub>-Ausstoss? Falls ja, Wie?
5. Kann Sich die Stadt vorstellen, als «Brückenbauerin» zwischen Organisationen wie beispielsweise myclimate oder Swisssclimate sowie den lokalen Unternehmen und Landwirten aufzutreten, damit in Illnau-Effretikon oder in einer unserer Partnergemeinde CO<sub>2</sub> lokal kompensiert werden kann? (Ziel ist es nicht, dass die Stadt als Betreiberin von Projekten auftritt, sondern lediglich als Vermittlerin resp. den Anschub gibt.).

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

URHEBER:	Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine Mitunterzeichnende
EINGANG RATSBURO:	22.10.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.11.2021
FRIST:	11.02.2022

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

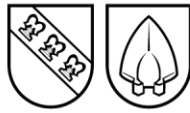
*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).

-----



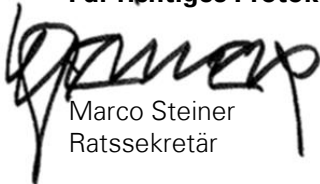
## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

### Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär


### UNTERSCHRIFTEN

#### PRÄSIDIUM



Kilian Meier  
Ratspräsident

#### STIMMENZÄHLER



Urs Gut  
Stimmzähler (Kreis 1)



Peter Vollenweider  
Stimmzähler (Kreis 2)



Roland Wettstein  
Stimmzähler (Kreis 3)



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1137  
GESCH.-NR. GGR 2021/137  
BESCHLUSS-NR. 2021-107  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**  
**28.03** **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**  
**28.03.30** **Kindergärten**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher**

---

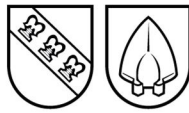
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Projektierungsphase der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher in Illnau wird ein Kredit von Fr. 320'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.012, Anlage-Nr. 11097, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Bildung
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1137

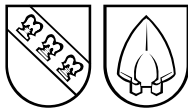
BESCHLUSS-NR. 2021-107

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713  
GESCH.-NR. GGR 2021/130  
BESCHLUSS-NR. 2021-108  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022**

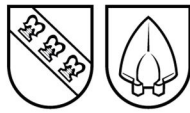
---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Vom Bericht zur Beantwortung bzw. zur Erfüllung des Postulates von Gemeinderat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Simon Binder
  - b. Abteilung Präsidiales



## BESCHLUSS

VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

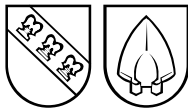
BESCHLUSS-NR. 2021-108

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1716  
GESCH.-NR. GGR 2021/143  
BESCHLUSS-NR. 2021-109  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

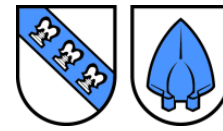
1. Das Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mehr einheimisches Bauholz favorisieren, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 11. November 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021

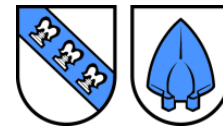


Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 1 / Beilage 1**  
**Mitteilungen; Vertretung des Präsidiums nach aussen**  
Ratspräsident Kilian Meier, Mitte



# WEHRMÄNNERENTLASSUNG

## 9. NOVEMBER 2021



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER  
GEMEINDERAT



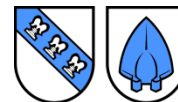
Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 2 / Beilage 2**

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungs-  
kredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens**

**Chelleracher**

Referat Ratsmitglied Thomas Schumacher, SVP

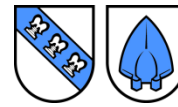


**Stadt Illnau-Effretikon**

G R O S S E R  
G E M E I N D E R A T

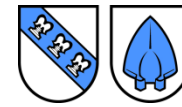
# Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher

11. November 2021, Thomas Schumacher

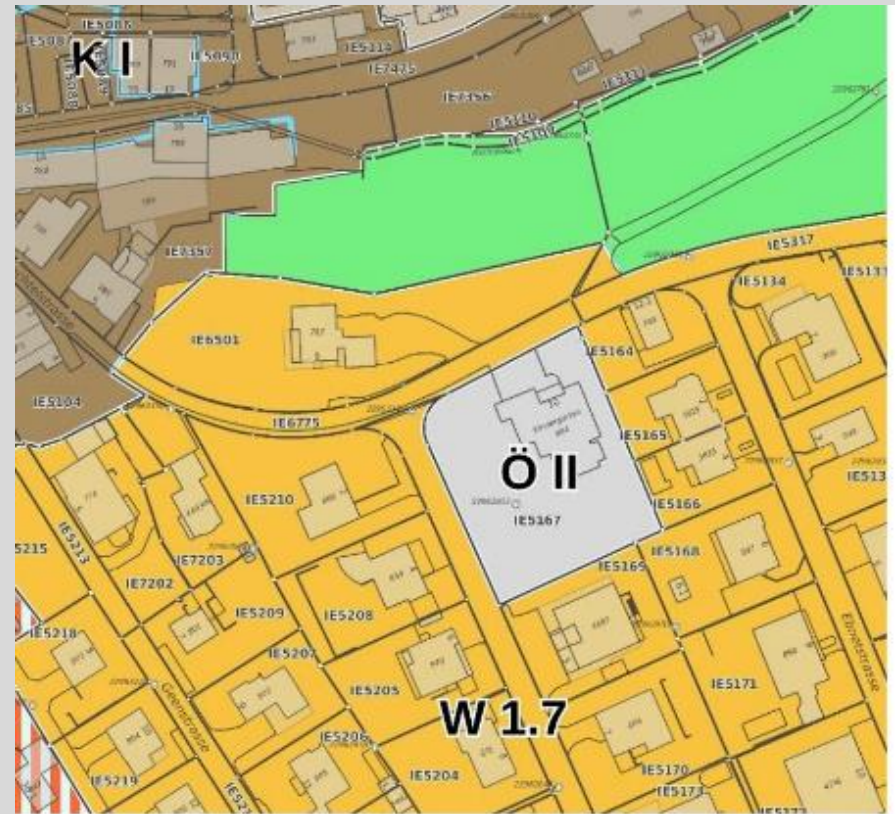


## Welche Grundlagen wurden erarbeitet

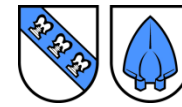
- Schulraumplanung Bedarfsplanung wurde erstellt
- Machbarkeitsstudie Chelleracher
- Antrag zur Genehmigung Projektierungskredit an den GGR



## Standort



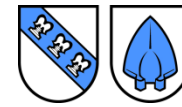
Zonenplan



## Erweiterungen

RAUMBEZEICHNUNG	IST		NEU		
	ANZAHL L	M <sup>2</sup>	ANZAHL	M <sup>2</sup>	TOTAL M <sup>2</sup>
Klassenzimmer	2	69	2	72	144
Gruppenraum	0	0	2	36	72
Galerie	2	12	projektabhängig		
Garderobe	2	20	2	25	50
Materialraum	2	7	1	24	24
Aussengeräte	2	4	1	20	20
Therapieraum	0	0	1	18	18
Küchenbereich	0	0	1	25	25
WC-Anlagen	2	16	2	6	12
Behinderten-WC	0	0	1	4	4
Summe Nettofläche m <sup>2</sup>					369

→ Bisher 234m<sup>2</sup> auf 369m<sup>2</sup> wird erweitert

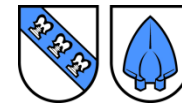


## Kosten

- Projektierungskredit Fr. 320'000.-
- Umbau Vorhaben Kostenschätzung Fr. 2'300'000.- (+/-25%)

## Weiteres Vorgehen

- Abschluss / Genehmigung Entscheid Planerwahlverfahren durch Stadtrat September / Oktober 2021
- Genehmigung Projektierungskredit durch Grossen Gemeinderat November 2021
- Planungsbeginn November 2021
- Projekt- und Objektkreditgenehmigung durch Stadtrat Dezember 2022
- Projekt- und Objektkreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat Juni 2023
- Baubeginn Juli 2024
- Bezug Juli 2025



## Fazit

- Die Rechnungsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass das Geschäft **Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher** gut vorbereitet wurde.
- Der Stadtrat konnte nachvollziehbar begründen, warum eine Standorterhaltung sowie die Sanierung notwendig ist.

Die RPK beantragt dem GGR **einstimmig** diesem Antrag zuzustimmen.